MaRisk-Compliance

Auslagerung des Beauftragten MaRisk-Compliance
Stand: Februar 2026

Compliance- und Rechtsrisiken verhindern

Seit dem 1. Januar 2014 sind alle Kredit- und Finanzdienstleistungs-Institute verpflichtet, eine Compliance-Funktion nach MaRisk AT 4.4.2 einzuführen.

Die Herausforderung

Zu den Aufgaben der Funktion zählen:

- Den Compliance-Beauftragten nach MaRisk benennen und prozessual einbinden
- Stellenbeschreibung und Stellvertreterregelung erstellen
- Bestandsaufnahme durchführen und das MaRisk-Compliance-Risiko identifizieren
- Geschäftsstrategie und Risikohandbuch anpassen
- Verfahren, Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben erarbeiten
- Eine nachvollziehbare Dokumentation erstellen

Als mögliche Compliance-Risiken für Ihr Institut werden insbesondere verstanden:

- Die allgemeinen Vorgaben des Verbraucherschutzes (auch mit Bezug auf das Kreditgeschäft, den Zahlungsverkehr oder andere Geschäftsaktivitäten)
- Geschäftsmodell-relevante, bankspezifische Rechtsgebiete

Die Lösung: Auslagern

Aufgrund der Themenbreite und Komplexität der Materie ist eine Auslagerung der MaRisk-Compliance aus Sicht der BaFin nicht nur zulässig, sondern für viele Institute auch erwünscht – wenn sie von einem erfahrenen und qualitätsgesicherten Partner durchgeführt wird.

Die Spezialisten der DZ CompliancePartner übernehmen für Ihr Institut die Funktion des Compliance-Beauftragten nach MaRisk sowie dessen Stellvertreters.

Unsere Lösung umfasst vier Module. Dabei wirkt die Compliance-Funktion koordinierend und integrierend zwischen allen Beauftragtenfunktionen, so dass Doppelarbeiten vermieden werden.

info@dz-cp.de
www.dz-cp.de

Unsere Leistungen

Modul 1: Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
Wir ermitteln die für das Institut tatsächlich relevanten rechtlichen Regelungen und das Compliance-Risiko aus deren Nichteinhaltung.

Modul 2: Kontrollplan, Monitoring, Kontrollhandlung
Der Kontrollplan basiert auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Risikoanalyse und wird mit den Plänen der anderen Beauftragten und der Innenrevision koordiniert. Die Planung enthält drei Komponenten:

1. Proaktive Maßnahmen verhindern, dass Compliance-Risiken überhaupt entstehen.
2. Kontrollen überwachen, ob die eingeführten Handlungsanweisungen angewendet werden.
3. Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen informieren die Mitarbeiter über Compliance-Regularien und Verhaltensregeln.

Modul 3: Beratung und Unterstützung
Der Beauftragte berät die Geschäftsleitung zur Wesentlichkeit von Gesetzen und rechtlichen Vorgaben für das Institut sowie zu den damit verbundenen relevanten Verfahren, Prozessen und Kontrollen.

Modul 4: Kommunikation und Berichtswesen
Die verschiedenen Beauftragten berichten nicht nur der Geschäftsleitung, sondern informieren auch den Beauftragten MaRisk-Compliance. Dieser ergänzt die Erkenntnisse um seine Feststellungen und berichtet dem Vorstand über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen. Der Bericht umfasst auch Angaben zu möglichen Defiziten und Maßnahmen zu deren Behebung.

Ihre Vorteile

- Sie setzen die Compliance-Funktion nach MaRisk AT 4.4.2 rechtssicher um.
- Sie installieren eine auf Ihr Institut zugeschnittene Lösung.
- Sie erhalten sofort anwendungsfertiges und praxiserprobtes Know-how.
- Sie realisieren schlanke und transparente Arbeitsprozesse.
- Sie vermeiden Sanktionen, Vermögens- und Repuationsschäden.
- Sie arbeiten auf Basis eines modernen Compliance Management Systems mit Verknüpfung zur Risikoanalyse, zu Kontrollen und zum Rechtsmonitoring.
- Sie sparen Kosten für die erstmalige und laufende Personalausbildung sowie Personalfortbildung.
- Sie haben keine Probleme mit Stellvertreter- und Personalersatzfragen.
- Sie bauen auf unser Experten-Wissen.
- Sie schaffen Synergien bei Mehrfachauslagerungen an die DZ CompliancePartner.

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Strunk
Bereichsleiterin Compliance
E-Mail: yvonne.strunk@dz-cp.de

Björn Blechenberg
Bereichsleiter Vertrieb,
E-Mail: vertrieb@dz-cp.de